

Grundsätze für Aufstellung und Unterhaltung von vertikalen Verkehrszeichen

Sie alle kennen die Formulierung „Schilderwald“. Sie ist letztendlich ein Ergebnis unserer Mentalität, sich möglichst gegen alles abzusichern, was stört, was nicht sein darf, was verhindert gehört. Nun, sicher haben wir – als Verkehrsteilnehmende individuell dazu befragt – eher die Meinung, dass zu viele Schilder im Straßenraum herumhängen oder stehen. Verkehrszeichen haben aber im Grunde einen Sinn. Vielleicht sogar mehrere: Sie regeln den Verkehr, sie informieren über Gefahrenstellen, und sie weisen den Weg. Sie sorgen damit für mehr Verkehrssicherheit.

Verkehrszeichen sind Standardverkehrszeichen, mit oder ohne Zusatzzeichen, aber auch Wegweiser an Kreuzungen, rechts neben der Fahrbahn, oder auch über dieser – egal ob auf der Autobahn oder der Kreis- oder Innerortsstraße.

Verkehrszeichen werden produziert gemäß der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) nach den durch das Bundesverkehrsministerium seit 1960 anerkannten Gütebedingungen der Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen und -einrichtungen (GVZ). Die GVZ erteilt die Befugnis zur Herstellung von Verkehrszeichen über einen aufwendigen Zulassungsprozess, bei dem Personal, Technik und Qualität des Prüfprodukts zur Erstzulassung und dann jährlich zur weiteren Zulassung eines Betriebes führen. Jedes Unternehmen kann diese Fähigkeit erwerben, ob national oder europäisch. Dadurch, dass diese Betriebe ständiger Fremdüberwachung unterliegen, ist die dauerhafte Qualität für den Besteller gesichert. Als Zeichen dieser Qualität dürfen die durch die GVZ legitimierten Betriebe das RAL-Gütezeichen auf der Rückseite des Schildes aufbringen, das – siehe oben – durch VwV-StVO und die Technischen Liefer- und Prüfbedingungen für Verkehrszeichen (TLP VZ) gefordert ist. Hier wird ganz klar und dezidiert heraus gezeigt, dass Hinterhofbetriebe nicht befugt sind, ohne diese Qualitätsüberwachung Schilder zu verkaufen.

Seminarinhalte:

- Straßenverkehrsordnung (StVO 2021)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO 2017 / Novelle 2021)
- Verkehrszeichenkatalog (VzKat 2017, Ausgabe 2021)
- Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000)
- Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen (RUB 2021)
- Merkblatt für die temporäre Umleitungsbeschilderung (M TU 2022)
- ARS 02/2022 Grundsätze für die passiv sichere Aufstellung von Verkehrszeichen
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, hier: Auskreuzvorrichtungen (ZTV-SA 1997)
- Merkblatt für die Wahl der lichttechnischen Leistungsklasse von vertikalen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (M LV 2011)
- Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)

Zielgruppe:

Leitung und Mitarbeitende von Verkehrsbehörden, Straßenbaulastträgern, Ingenieur- und Planungsbüros, Ordnungsämtern, Straßenmeistereien, Leitung von kommunalen Bauhöfen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister